Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

99 (13.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XXVII.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 99.] Karlsruhe 1846. [13. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von A. v. Sviron.

(Fortsetzung.)

Es könne also nicht gerade Jeder in gleichem Maße ein Wahlrecht für sich ansprechen und man könne nur eine solche Vertheilung der Wahlrechte fordern, daß nach den Erfahrungen des Lebens überhaupt und nach dem jeweiligen Grade der Entwickelung, auf der sich ein Volk befinde, die größtmögliche Wahrscheinlichkeit für die Güte der Wahlen, nämlich dafür, daß nur die Würdigsten und Fähigsten gewählt würden, vorhanden seie. Nun liege es aber in der Natur der Verhältnisse, daß der Vermögenslose in der Regel durch seine Abhängigkeit und durch den geringeren Grad seiner Bildung unlautern Einflüssen zugänglicher sei, als der Wohlhabendere und daß er eben darum in der Regel weniger nach selbstständiger Ueberzeugung, im wahren Interesse der Gesammtheit, wählen werde, als der letztere. Damit sei über den Vermögenslosen keineswegs ein hartes Urtheil ausgesprochen, sondern nur eine aus den Erfahrungen des Lebens hervorgehende Thatsache angegeben, die dem Vermögenslosen nicht zur Schande gereiche, weil sie nicht auf seinem Verschulden, sondern nur auf seiner durch die äußern Verhältnisse gegründeten Lage beruhe. Eben so wenig werde durch die vorgeschlagene Beschränkung der Wahlrechte eine Rechtsungleichheit herbeigeführt, eine solche liege vielmehr eher dann vor, wenn die Wahlrechte gleich und dagegen die Lasten, nämlich die Gemeindeausgaben, welche die Gewählten verwalten, ungleich vertheilt würden, wenn also derjenige, der an der guten Verwaltung viel Interesse habe, nicht mehr Stimmrecht ausüben dürfe, als derjenige, der dabei nur wenig oder gar nicht betheiligt sei *) Zudem hätten namentlich in den Landgemeinden die Unvermöglichen häufig gegen die bei einem geordneten Gemeindehaushalte mehr betheiligte wohlhabende Klasse, Partbie gemacht und Wahlen aus unlauteren Beweggründen durchzusetzen gesucht, wodurch nicht nur der Haushalt, sondern auch der Friede der Gemeinden gefährdet worden.

Endlich wurde geltend gemacht, daß die Beschränkung nur die Wahl der Bürgermeister und Gemeinderäthe, also nur die Wahl der verwaltenden Gemeindebehörde treffe, bei der Wahl der Bürgerausschüsse aber, welchen die Kontrole der Verwaltung obliege, kein Unterschied des Steuerkapitals eintrete.

Die Vertheidiger dieses Gesetzvorschlags und der ihm zum Grunde gelegten Motive, namentlich Beamte, suchten nachtheilige Folgen des allgemeinen Wahlrechts aus der Erfahrung nachzuweisen und behaupteten, in vielen Gemeinden seien nicht die besten, sondern die schlechtesten zu Bürgermeistern gewählt worden und zwar namentlich in Folge von rechtswidrigen Versprechungen, die sie gemacht und nachher selbst nicht hätten halten können.

Die Opposition setzte dem Gesetzvorschlag folgende Gründe entgegen: Es sei ein großer Vorzug der badischen Verfassung, daß die Wahlen der Abgeordneten von der gleichmäßigen Theilnahme aller Staatsbürger ausgiengen. Der Landtag von 1831 habe mit eminenter Stimmenmehrheit dieses Prinzip auch auf die Wahlen zu Gemeinde-

*) So lange unsere Gesetze über das Besteuerungsrecht der Gemeinden nicht eine Ungerechtigkeit genannt werden dürfen, muß vorausgesetzt werden, daß jeder Bürger nach Kräften steuert. Ist aber dieses der Fall, so ist auch das Interesse an einem guten Gemeindehaushalt bei allen Bürgern als ein gleiches anzunehmen. Findet sich eine Ungleichheit dieser Interessen, so besteht sie eher darin, daß das Interesse des ärmern Bürgers an einem möglichst sparsamen Haushalt größer ist, als das des reichern, weil es ihm in der Regel schwer fällt, seinen an sich unbedeutenden Antheil an den Umlagen zu erschwingen, während dem Reichen auch die Zahlung seiner großen Steuer leicht wird. Und so lehrt namentlich in größern Städten die Erfahrung, daß die ärmere Klasse immer nur zu sparsam sein will, indem sie jede größere Ausgabe fürchtet und sich zu große Vorstellungen von den Schulden einer Gemeinde macht.

ämtern ausgedehnt und dadurch nach einem ganz vernünftigen Grundsatz die Wahlen zu Gemeindeämtern mit den Wahlen zu Landtagsabgeordneten in Einklang gebracht, indem es wohl natürlich sei, daß die Ordnung des Gemeindehaushalts und die Leitung der Gemeinden aus demselben Princip und von demselben Volkswillen repräsentirt werden solle, wie die Gesetzgebung des ganzen Landes. Führe man nun einen Census bei Gemeindewahlen ein, so werde derselbe bald auch auf die Wahlen der Abgeordneten übertragen und die wichtigste Grundlage der Verfassung untergraben werden. — Die Einführung eines Census würde die Gemeinden in zwei Hälften scheiden; die eine Hälfte werde vornehm auf die andere herabsehen, die andere werde mit dem Namen Proletarier gebrandmarkt werden. Die verachtete, herabgesetzte Classe werde sich an der andern zu rächen suchen und auf diese Weise würden immer Reibungen in den Gemeinden statt finden. Es bedürfe nur der Einführung geheimer Abstimmung, um den Einfluß der Reichen auf die Armen aufzuheben. In dem zufälligen Besitz von etwas mehr oder weniger Vermögen lasse sich das Recht nicht finden, dem Bürger dasjenige zu nehmen, was ihm als Bürger gebühre, das Recht nämlich, an der Wahl seiner Obrigkeit Theil zu nehmen. Durch den vorgeschlagenen Census würde nicht nur der Arme, sondern auch der Mittelmann zu Gunsten des Reichen zurückgesetzt. Gerade die Reichen hätten aber Gleichgültigkeit bei Gemeindeangelegenheiten bewiesen, indem sie weniger als der Mittelmann fähig gewesen, ihre (freilich kostbarere) Zeit zu opfern; ließen sich Arme von Reichen bestechen, so falle die Schuld mehr auf die letzteren. —

(Fortsetzung folgt).

Rundschau.

Vom 10. März.

— Die Karlsruher Zeitung hatte vor Kurzem behauptet, es sei Verwaltungsprincip, Regierungsdirectoren nicht zu Wahlcommissären zu ernennen, und hatte Diejenigen, welche auffallend gefunden, daß Regierungsdirector Schaaff diesmal nicht Wahlcommissär geworden, jesuitischer Beweggründe beschuldigt. Das Mannheimer Journal weist nun heute der Karlsruher Zeitung aus dem Regierungsblatt nach, daß bei den letzten Wahlen im vorigen Jahre alle vier Regierungsdirectoren Wahlcommissäre gewesen sind. Das Verwaltungsprinzip muß also von allerneuestem Datum sein und die Beschuldigung „jesuitischer Beweggründe" war jedenfalls am unrechten Orte angebracht. Die Karlsruher Zeitung wird sich, wie wir hoffen, künftig besser in Acht nehmen. Vorsicht kann nicht schaden.

— Die braunschweigischen Stände sind über einige Besoldungszulagen und den hohen Militäretat mit der Regierung nicht einig und dringen auf Ersparnisse. Ferner wollen sie die zahlreichen Kreisdirectionen vermindern, überhaupt die Verwaltung vereinfachen. Das sind auch Männer, die der jesuitischen und absolutistischen Partei ein Dorn im Auge sind. Die Regierung hat übrigens die Stände nicht aufgelöst, sondern sucht sich mit ihnen zu vereinbaren, was ohne Zweifel gelingen wird.

— Die Karlsruher Zeitung (Nr. 66) und das Morgenblatt (Nr. 59) drucken heute den Aufruf der 42 Bürger von Heidelberg ab, dessen in unserer letzten Nummer gedacht ist. Die Karlsruher Zeitung betrachtet den Aufruf als das Programm der verständigen Männer, welche zwischen beiden Extremen stehen, und dem naturgemäßen Fortschritt huldigen; das Morgenblatt sieht ihn an, als ein Manifest seiner Partei gegen die Bürger, welche ihre verfassungsmäßigen Rechte den ultramontanen Bestrebungen nicht opfern wollen. So sehen auch die liberalen Blätter den Aufruf an. Sie sind darin mit dem Morgenblatt ganz einverstanden. Die Karlsruher Zeitung, welche den Aufruf in die Mitte zwischen die Parteien stellen wollte, ist also überstimmt und zwar mit Recht. Die gutmüthige Einleitung, womit sie den Aufruf begleitet, macht ihrem Herzen Ehre. Die allgemeinen Wendungen desselben könnte jede Partei auf ihr Programm schreiben. Aber ein Justemilieu zwischen dem Recht und dem Unrecht, zwischen Bürgerthum und Jesuitismus ist gegenwärtig außer der Zeit.

— Die Karlsruher Zeitung behauptet, daß die „albernen Gerüchte" von Steuererhöhung und Einführung neuer Steuern „auf seichtem Grunde" beruhen. Sie verweist auf die Ueberschüsse von 1845 und 1847. Wir kennen die Gerüchte nicht, auf welche hier angespielt wird; allein das Finanzministerium wird schwerlich billigen, daß zum Zwecke der Einwirkung gegen bürgerliche Wahlen die glänzenden Ueberschüsse in Parade aufgestellt werden; denn dadurch wird nur zu ungemessenen Anforderungen an die Staatskasse Anlaß gegeben. Wir führen hier eine Stelle aus dem Vortrage des Hrn. v. Böckh an, womit der Entwurf des Gesetzes über die Eisenbahnschuldentilgungskasse 1842 vorgelegt wurde: „Die Regierung wird . . . keine neuen fortlaufenden Ausgaben vorschlagen, welche nicht durch die bestehenden ordentlichen Einnahmen vollständig gedeckt werden können, und, wenn das Gegentheil nicht zu umgehen wäre, neue fortlaufende Deckungsmittel fordern; sie wird keine außerordentlichen Ausgaben vorschlagen, die nicht aus den Betriebsfondsüberschüssen

bestritten werden können, und wenn solche über diesen Betrag hinaus schlechthin nothwendig sein sollten, für ihre Bestreitung Deckung durch außerordentliche Steuern begehren; sie wird keinerlei Anmuthungen, von diesen Prinzipien abzuweichen, Gehör schenken."

Eine Steuererhöhung als chimärisch darzustellen, wie es die Karlsruher Zeitung thut, verräth großen Leichtsinn; mindestens den gleichen Namen verdient das Großprahlen mit einer günstigen Finanzlage bei den steigenden Anforderungen der Zeit. Auf Verlangen sind wir erbötig, aus den Vorträgen und Berichten des früheren Hrn. Finanzministers eine Reihe von Stellen anzuführen, welche noch deutlicher sprechen als die vorbemerkte. Dabei haben wir nicht die Absicht, für die Wahl tüchtiger Abgeordneten aus dem Bürgerstande zu wirken, doch ist uns wohl eine Bemerkung erlaubt: der ständischen Controle verdanken die badischen Finanzen, neben den ausgezeichneten Verdiensten des früheren Herrn Ministers ihre Blüthe und ihren Ruhm. Die ständische Controle ist für die Zukunft noch weniger als bisher zu entbehren.

Die süddeutsche Zeitung bringt heute (Nr. 44) den Vorschlag eines badischen Katholiken über die Haltung der geistlichen Exercitien und der Missionen in der Erzdiöcese Freiburg; sodann den Vorschlag eines Katholiken an der Donau über die Gründung von christlichen Jungfrauen-Vereinen in der Erzdiöcese Freiburg. Das sind kirchliche Angelegenheiten, in die wir uns nicht mischen. Für die Herren von der Süddeutschen wäre es gewiß auch besser, wenn sie sich in weltliche Dinge, die nicht ihres Amtes sind, auch nicht mischen wollten; dann wäre zwischen uns der schönste Friede. Aber sie können es leider noch immer nicht lassen. Schon auf der zweiten Seite wird geklagt, daß die Wahlen in Renchen auf gute Bürger gefallen sind, und nicht auf Jesuiten. Daran seien die Flugschriften schuld. Was für Flugschriften die Süddeutsche im Auge hat, ist nicht zu erkennen, denn sie spricht nur von „mancherlei" Flugschriften. Ihre eigenen werden am besten gewirkt haben, denn sie waren für ein Volk von Hottentotten berechnet, mußten also bei badischen Bürgern gerade das Gegentheil von dem bewirken, was die Süddeutsche bezweckte. Aus Bühl lauten die Nachrichten schon besser, namentlich aus Ottersweier, wo die Süddeutsche vollständig gesiegt hat, so daß kein Einziger der früheren Wahlmänner, welche wußten, was die Verfassung ist, wieder gewählt wurde. Sie verspricht sich daher von dem Bezirke eine unbedingte Hingebung der Zehnten, der Gemeinderechte und anderer Kleinigkeiten, wofür ihm die schönsten Aussichten — im Himmel eröffnet werden. Ferner wird erzählt, daß ein Bürger in einem Amtsorte den Sauhirten statt des Bürgermeisters gewählt habe, worüber die Süddeutsche eben so erfreut ist, wie die Freiburger über ihren Nachtwächter von Schönwald. Man sieht daraus, wie die Herren Jesuiten die Verfassung und das Wahlrecht der Bürger zu schätzen wissen. Endlich behauptet die Süddeutsche, wenn überall so gewählt würde, wie in Buchheim bei Möskirch, so hätte sie den Himmel auf Erden; dann käme kein vernünftiger Mensch mehr in die Kammer. Das wäre denn der politische Theil der Süddeutschen für heute.

— Das Morgenblatt ist mit der heutigen Nr. 59 in ein neues Stadium der Krankheit getreten, an der es seit vielen Tagen leidet, und die immer bedenklicher wird. Seit wir es mit unserer Aufmerksamkeit beehrt, ist ihm nicht mehr wohl. Anfänglich verfiel es in ein leises Irreden, dann in fixe Ideen, unter deren Einfluß es sich bald für das Vaterland, bald für die Regierung hielt, heute fängt es gar an zu toben, und wir können wenig Hoffnung auf Wiederherstellung mehr geben. Ach, „die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber" — für das Morgenblatt; die Tage, wo es Jahr aus Jahr ein über Ehrenmänner schimpfte und log, ohne daß ihm ein Mensch erwiderte, wo es sich einer Censur erfreute, die ihm nichts, den Andern Alles strich, wo es leitende Artikel in Menge und Fortsetzungen von Hrn. Hofrath Platz in Hülle und Fülle bekam, während es heute wieder dem Heidelberger Journal den Aufruf der 42 Bürger abdrucken muß, um nur einen leitenden Artikel zu haben.

Zuerst sucht es eine verfängliche Frage an das Wochenblatt der Landtagszeitung zu richten: Spitalpfarrer Winterer hat den Aufruf an die evangelischen Geistlichen nicht geschrieben, sondern Dekan Eberlin in Wiesloch. Wenn nun Spitalpfarrer Winterer der Jesuit ist, wer ist dann der Erzjesuit! — Ei, wer anders als Dekan Eberlin in Wiesloch, der seinen Aufruf dem Jesuiten geschickt hat, um ihn drucken zu lassen; den Aufruf, in welchem Ehrenmänner hochverrätherischer Absichten fälschlich beschuldigt, Zehntablösung und Gemeindeordnung als schädliche Gesetze dargestellt werden und das Volk heillos getäuscht werden soll. Durch solche Fragen setzt man das Wochenblatt nicht in Verlegenheit. Dekan Eberlin hat nun bekannt, eine Flugschrift für die Jesuiten geschrieben zu haben; nachdem er diesen ersten Schritt gethan, wird er ihnen bald ganz angehören. Wir gratuliren zu der Acquisition.

Ferner meldet ein zuverlässiger Berichterstatter, Kaufmann F. habe Mathy in einem Bierhause versprochen, für ihn nach Konstanz zu reisen. Da ist Spitalpfarrer Winterer

wieder angeführt. Kaufmann F. hat weder so etwas versprochen, noch ist er nach Konstanz gereist, noch ist es Mathy eingefallen, irgend Jemanden zuzumuthen, für ihn nach Konstanz zu reisen, wo Alles vortrefflich geht. Das Centralcomite sollte dem Berichterstatter ein Namhaftes an seiner Entschädigung aller Art abziehen, weil er das Morgenblatt mit seiner falschen Nachricht angeführt hat.

Für Bruchsal (Landbezirk) hofft das Morgenblatt, daß Speyerer wieder gewählt werde. Das heißt gute Miene zum bösen Spiel machen. Hr. Speyerer war nicht der Kandidat des Centralcomite, dazu ist er zu honett; es hatte zwei andere Kandidaten, Erziesuiten, für welche keine Hoffnung im Landamt Bruchsal zu winken scheint.

Die gute Wahl in Haßmersheim versetzt den dortigen Berichterstatter des Morgenblattes in Zorn, und da die Gewählten Protestanten sind, schreibt er die Wahl den Flugschriften zu, ohne Zweifel der protestantischen Flugschrift des protestantischen Dekans Eberlin, von der wir uns, sobald wir sie gelesen, ebenfalls die beste Wirkung versprachen.

— Seit einigen Tagen warteten wir auf den Bericht über die Ettlinger Wahl im Morgenblatt. Heute kömmt er endlich; aber er scheint aus einem anderen Blatte entlehnt, denn er hat kein Correspondenzzeichen, womit Spitalpfarrer Winterer sonst nicht geizig ist, und die Freude über den errungenen Sieg ist nicht lebhaft genug. Das Centralcomite sollte einen Berichterstatter in Ettlingen anstellen und ihm durch eine Entschädigung aller Art mehr Feuer machen.

In der Beilage gibt das Morgenblatt sich selbst den Rath, „einmal auf gut Glück hin" zu behaupten, Mathy habe das „feine Flugschriftchen" Warnung vor Volksbetrug geschrieben. Begreift denn das Morgenblatt nicht, daß Mathy mit der Rundschau genug zu thun hat, daß das Wochenblatt der Landtagszeitung täglich erscheinen muß, dem Morgenblatte zum Verdruß, daß Mathy also nicht Zeit hat, noch nebenher Flugschriften zu schreiben? Die Rundschau warnt jeden Tag vor dem Volksbetrug der Jesuiten und Absolutisten, und zwar mit dem besten Erfolg.

— In seinem krankhaften Zustande behauptet das Morgenblatt, die Radicalen kämpfen **auch** mit unehrlichen Mitteln. Ist dieß auch nicht wahr, so liegt darin jedenfalls das Geständniß, daß die volksfeindliche Partei, deren Organ das Morgenblatt ist, mit unehrlichen Mitteln kämpft. Nach diesem Geständniß verfällt das arme Blatt wieder in die Tobsucht, deren bedauerliche Ausbrüche wir mit einem Schleier bedecken. Zur Abkühlung möchten wir ihm rathen, die Flugschrift „Warnung vor Volksbetrug" abzudrucken, den Lesern zum Exempel.

In der heutigen Nummer wird Mathy wieder schrecklich mitgenommen, was ihm besonderes Vergnügen macht. Mehrmals wird er Pater Mathy-as genannt; das as ist aber nicht Trumpf, es ist nichts als der Spitalpfarrer Winterer, der sich an den Namen hängt.

A propos, Morgenblatt, wie steht es denn mit der Dossenheimer Untersuchung gegen Welcker wegen aufrührischer Reden? Nach unseren unzuverlässigen Berichten hat sich nichts Aufrührisches gegen Welcker herausgestellt, wohl aber Einiges gegen den Kreuzprediger, gegen den „Schlagt sie todt" u. s. w. Verhält sich dieß so?

Einen guten Rath gibt endlich das Morgenblatt seinen unvorsichtigen Anhängern, nämlich den Rath, vorsichtiger und zurückhaltender zu werden, weil sie sonst im kleinen Krieg (ohne wohlbewaffnete Bauern) einem Pater Mathyas gegenüber immer unterliegen. Das hilft nichts. Die schlechte Sache unterliegt der guten stets, wo ein ehrlicher offener Kampf in der Presse für Recht und Wahrheit möglich ist, wo sich die schlechte Sache nicht eines Schutzes der Censur erfreut. Wollt ihr daher nicht unterliegen, so müßt ihr entweder die Mustercensur einführen oder ihr müßt — euch bessern. Thut das Letztere, es ist gescheidter.

Wahlmännerwahl in Karlsruhe, IV. District. Wahltag den 11. März. Gewählt wurden: Gemeinderath Bautz; Geheimerrath Bekk; Bierbrauer Roos; Oberbaurath Sauerbeck; Bäcker Vorholz; Gemeinderath Nägele; Maler Heckmann; Kaufmann Wormsersen.